

dings für Herrn v. Pf. nicht vorhanden ist, so sagt er allgemein: Landgraf Wilhelm VIII. habe keine Besinnungstheilnahme für Friedrich II. gehabt. Er hätte aber, wollte er anders seine Leser richtig belehren, sagen müssen: im Jahre 1740. In der von ihm angegebenen und von mir gerügten Allgemeinheit ist seine Behauptung falsch! Zu besonderer Lectüre empfehle ich nachträglich noch Herrn v. Pf. den Band I der Polit. Korrespondenz, S. 189 (die Instruktion für den in Kassel accreditirten preußischen Gesandten von Korff vom 4. Febr. 1741) und S. 374 (Schreiben Friedrichs d. Gr. an L. Wilhelm vom 12. Oct. 1741), wo es heißt: Je suis sensible autant qu'on peut l'être aux marques d'amitié et d'attachement pour mes intérêts que vous venez de me donner. Wem das nicht genügt, dem ist nicht zu helfen!

Was das Lager von Sameln, das König Georg II. von England zusammen ziehen ließ, mit den Gesinnungen L. Wilhelms VIII. zu thun hat, ist mir unverständlich. Die Hessen standen im englischen Solde, hatten also dem König von England zu gehorchen. Wenn aber Herr v. Pfister bezw. sein Wortführer behaupten, die Truppen seien unter dem Landgrafen zusammen gezogen worden, um gegen Preußen verwandt zu werden, so weiß die Geschichte davon absolut nichts. Der erste, der davon redet, ist ein gewisser Ferd. v. Pfister in einer Biographie L. Friedrichs II. Wir wissen nur, daß L. Wilhelm am 15. Juni 1741 zum Besuche König Georgs nach Hannover abreiste, von wo er aber schon bald wieder zurückkehrte (s. Teuthorn, Gesch. der Hessen XI, 250 f.); wir wissen ferner, daß König Georg die Absicht hatte, sich selbst an die Spitze seines Heeres zu stellen (Arnetz, Maria Theresia, I, 231); sowie endlich, daß König Friedrich von Schweden als Landgraf von Hessen dem Könige Georg melden ließ: er wünsche seine 6000 Mann Hilfstruppen überhaupt nicht gegen Preußen verwendet zu sehen (Droysen, Gesch. der preuß. Politik, V, 1, S. 296). Trotzdem behauptet Herr von Pfister, die Hessen hätten unter ihrem Landgrafen gegen Friedrich II. im Felde gestanden! Wenn er aber ferner sagt, meine „Excerpte“ singen erst mit 23. März 1743 an, so hat er meine Worte ganz und gar nicht verstanden; Diese lauten: Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Kassel wegen eines Vertrages, abggeschlossen den 23. März 1743. Die Verhandlungen waren bereits im April 1742 im Gange; darüber hätte sich Herr v. Pfister leicht belehren können, wenn er es nicht grundsätzlich verschmähte, „einseitige“ Quellen, wie die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen zu Rathe zu ziehen.

Auf wen demnach der Vorwurf der großen sachlichen Unkenntniß fällt, ergibt sich nach dem Gesagten von selbst.

Zum Schluß noch eine Frage: Sie „excerpiren“ wohl niemals aus Büchern, Herr von Pfister? — Nein, Sie schöpfen aus dem unversieglichen, aber etwas trüben Vorne Ihrer eigenen Phantasie, und deshalb ist es Ihnen unbequem, wenn Sie an der Hand der Bücher kontrollirt werden.

Ich will Ihnen deshalb für die Folgezeit den guten Rath ertheilen, excerpiren Sie fleißiger! Schöpfen Sie aus den Quellen, die jedermann zugänglich sind! Sonst werde ich mich auch noch nach vier, ja nach zehn Jahren für berechtigt halten, Ihre Werke an der Hand der bösen Bücher auf ihren wahren Werth zu prüfen!

Sugo Brunner.

### Briefkasten.

W. V. Marburg. Sehr erwünscht. Brieflich Näheres.

H. H. Fulda. Der Schluß des Artikels „Johannisberg“ folgt erst in der nächsten Nummer. Für die Mittheilungen besten Dank. Freundlichsten Gruß.

F. St. Weiershof. Mit Dank angenommen, wird gleich älterer Einsendung in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift zum Abdruck gelangen.

W. H. Straßburg. Sie haben uns durch ihre Einsendung große Freude bereitet. Ihr Herr Vater war uns wohl bekannt und mit Interesse haben wir Ihre Mittheilungen gelesen. Wir werden möglichst bald Ihrem Wunsche nachkommen.

F. L. New-York. Für später zurückgestellt.

Aus meinem Verlag empfehle:

**Kassel seit 70 Jahren,**  
zugleich auch  
**Hessen unter vier Regierungen,**  
die  
wesphälische mitinbegriffen,  
von  
**Fr. Müller.**  
Preis gebd. 8 Mark.

**Ernst Hühn, Hofbuchhändler.**

Etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der einzelnen Nummern des „Hessenlandes“ bitten wir bei der Redaktion, Jordaustraße 15, oder in der Friedr. Scheel'schen Buchdruckerei Schloßplatz 4, anzumelden, damit alsbald Abhilfe erfolgen kann. Auch ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns von etwaigem Wohnungswechsel möglichst bald Kenntniß zu geben, damit eine Unterbrechung in der Zustellung unserer Zeitschrift vermieden wird.